


	<p style="text-align: center;">Protokoll</p> <p style="text-align: center;">der 37. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 07. November 2020 digital über OpenSlides</p>	
TOP	Tagesordnung:	Status
1)	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Steffen Batz begrüßt die digitale 37. Vollversammlung der EJHN. Es werden Grußworte des Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung eingespielt.</p>	
2)	<p>Andacht</p> <p>Gernot Bach-Leucht hält eine Andacht.</p>	

<p>3)</p>	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III)</p> <p>Die VV ist mit 26 von 30 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <p>Rheinhessen: 19 Nord-Nassau: 16 Rhein-Main: 26 Oberhessen: 16 Starkenburger: 36 Berufene: 5 Jugenddelegierte: 2 Vorsitzende: 1</p> <p>Insgesamt 121 anwesende Stimmen</p>	<p>beschlussfähig</p>
<p>4)</p>	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wurde ohne Änderung beschlossen.</p>	<p>beschlossen</p>
<p>5)</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der 35. Vollversammlung (§ 12 VI)</p> <p>Das Protokoll der 35. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>
<p>6)</p>	<p>Geschäftsordnung des Vorstandes des EJHN e.V.</p> <p>Der Vorstand stellt der Vollversammlung die Geschäftsordnung des Vorstandes vor. Änderungen, die im Vorfeld angeregt wurden, wurden vom Vorstand eingearbeitet.</p> <p>Zur Abstimmung steht die im Folgenden geänderte Fassung:</p> <p>Geschäftsordnung des Vorstandes der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom 07.11.2020</p> <p>Gemäß § 17 (5) der Satzung der EJHN gibt sich der Vorstand der EJHN folgende Geschäftsordnung. Dieser Geschäftsordnung wurde auf der Vollversammlung der EJHN am 07.11.2020 zugestimmt.</p> <p>Abschnitt 1</p> <p>Sitzungen des Vorstandes der EJHN</p> <p>§ 1 Sitzungstermin, Sitzungsort, Einberufung, Öffentlichkeit, Gäst*innen</p> <p>(1) Der Vorstand der EJHN tritt zu seinen ordentlichen Sitzungen in der Regel einmal im Monat zusammen. Die*Der Vorsitzende*n kann den Vorstand der EJHN auch zu außerordentlichen Sitzungen einberufen.</p> <p>(2) Der Vorstand der EJHN muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder es verlangen. Ort und Zeit der Sitzung bestimmt der geschäftsführende Vorstand (siehe hierfür Abschnitt 2, § 8).</p> <p>(3) Alle Sitzungen sind nicht öffentlich, sofern der Vorstand dies nicht anders beschließt.</p> <p>(4) Mitarbeitende der Geschäftsstelle der EJHN können im Rahmen ihres Aufgabengebietes zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>(5) Der Vorstand kann sich Gäst*innen einladen.</p> <p>(6) Gäst*innen können auf Einladung teilnehmen. Schnuppernde gelten als eingeladene Gäst*innen.</p> <p>§ 2 Einladung, Tagesordnung</p> <p>(1) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt gem. § 17 (1) S. 1 der Satzung der EJHN in Schrift- oder Textform. Die Einladung muss eine Tagesordnung enthalten. Bei besonderer Dringlichkeit</p>	

kann die Einladungsfrist verkürzt werden.
(2) Der geschäftsführende Vorstand schlägt eine Tagesordnung vor.
(3) Über die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte wird zu Beginn der Sitzung entschieden. Tagesordnungspunkte, die neu aufgenommen werden sollen, können nur dann auf die Tagesordnung genommen werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden dem zustimmt.
Die Tagesordnung wird mit allen anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen.
(4) Kann ein Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen, so teilt es dies der Geschäftsstelle unverzüglich mit.

§ 3 Durchführung der Sitzung, Sitzungsleitung, Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Die Sitzungsleitung (Moderation) wird vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und zu Beginn der Sitzung bestätigt. Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Vorstandes.
(2) Die Sitzungsleitung prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste und die Beschlussfähigkeit. Sie stellt die Tagesordnung fest. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet der Vorstand ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
(3) Anträge zur Geschäftsordnung werden gem. § 6 der Geschäftsordnung der EJHN Vollversammlung behandelt.

§ 4 Ablauf der Sitzung

(1) Nach 90 Minuten wird von der Sitzungsleitung eine Pause bekannt gegeben. Von dieser Regelung kann im Einvernehmen mit dem Vorstand abgewichen werden.
(2) Die Sitzungen finden in der Regel „papierlos“ statt. Technische Hilfsmittel, wie Tablets oder Laptops, sind zulässig.
(3) Die Aufzeichnung oder Übertragung der Sitzung ist nicht zulässig.
(4) Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann von der Moderation die Nutzung von Smartphones, Internet u. ä. ausgeschlossen werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Umlaufbeschlüsse

(1) Zu Beginn der Sitzung wird gem. § 17 (2) der Satzung der EJHN die Beschlussfähigkeit festgestellt.
(2) Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gem. § 17 (3) der Satzung der EJHN gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Im Zweifel ist die Geschäftsordnung und Wahlordnung der EJHN Vollversammlung sinngemäß gültig. Der Beschlusstext kann nur mit „Ja - Nein - Enthaltung“ abgestimmt werden.
(3) Umlaufbeschlüsse sind möglich. Der gefasste Beschluss und das Abstimmungsergebnis sind in der nächstfolgenden Sitzung zu Protokoll zu nehmen. Änderungsanträge sind nicht möglich. Die Abstimmung ist zeitlich zu befristen. Hierbei gilt mindestens eine Woche als Regel.
(4) Mitglieder, die sich für befähigt erklären, weil sie bei einzelnen Tagesordnungspunkten nicht frei entscheiden können, nehmen an Beratungen und Beschlussfassungen nicht teil. Die Erklärung der Befähigung wird in das Protokoll aufgenommen.

§ 6 Vertraulichkeit

(1) Die Sitzungen des Vorstandes der EJHN sind vertraulich. Mitteilungen gegenüber Dritten über Ausführungen einzelner Vorstandsmitglieder und über Stimmenverhältnisse bei Beschlüssen und Wahlen sind unzulässig. Die Wahrung der Vertraulichkeit gilt für alle an der Sitzung Teilnehmenden und besteht auch nach Beendigung des Dienstes oder des Vorstandsmandates fort.

§ 7 Protokolle der Vorstandssitzungen, Veröffentlichung

(1) Gem. § 17 (4) der Satzung der EJHN wird über die Vorstandssitzungen eine Niederschrift angefertigt, aus der Anwesende, Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse zu ersehen sind.
(2) Die Protokolle sollen innerhalb von 7 Kalendertagen dem Vorstand zugestellt sein.
(3) Die Protokolle werden auf der nächstfolgenden Sitzung beschlossen.
(4) Die genehmigten Protokolle werden von dem*der Schriftführer*in unterschrieben.

Abschnitt 2

Geschäftsführender Vorstand

§ 8 Zusammensetzung, Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes

(1) Der Vorstand kann sich einen geschäftsführenden Vorstand geben. Dieser soll aus bis zu

	<p>vier stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Die beiden Vorsitzenden gehören dem geschäftsführenden Vorstand an. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen beratend teil.</p> <p>(2) Der geschäftsführende Vorstand bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt die Beschlüsse des Vorstandes um und erledigt die ihm vom Vorstand erteilten Aufträge.</p> <p>(3) Kommt kein geschäftsführender Vorstand zustande, übernehmen der*die Vorsitzende*n die Aufgaben.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen.</p> <p>§ 9 Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Mitarbeitenden</p> <p>(1) Der Vorstand unterhält eine Geschäftsstelle. Näheres regelt § 18 der Satzung der EJHN.</p> <p>(2) Die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle regelt der Vorstand.</p> <p>Abschnitt 3</p> <p>Delegationen und Wahlen</p> <p>§ 10 Delegationen und Wahlen</p> <p>(1) Der Vorstand nimmt weitere Delegationen und Wahlen vor, soweit sie von der Vollversammlung nicht vorgenommen werden oder wurden. Zurückgetretene Personen können ebenfalls durch den Vorstand bis zur nächsten Vollversammlung ersetzt werden. Dies gilt nicht für die Besetzung der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder und der Empfehlungen der Jugenddelegierten in die EKHN Synode.</p> <p>(2) Bei Wahlen gilt die Satzung der EJHN und Wahlordnung der EJHN Vollversammlung analog.</p> <p>Abschnitt 4</p> <p>Schlussbestimmungen</p> <p>§ 11 Ausnahmeregelung</p> <p>(1) Will der Vorstand der EJHN im Einzelfall von dieser Geschäftsordnung abweichen, so bedarf es dazu eines einstimmigen Beschlusses der anwesenden Vorstandsmitglieder.</p> <p>§ 12 Überprüfung und Änderung der Geschäftsordnung</p> <p>(1) Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Vorstandes geändert werden und bedarf dazu einer erneuten Zustimmung der Vollversammlung.</p> <p>Die Vollversammlung der EJHN beschließt die Annahme der vom Vorstand überarbeiteten, vorgelegten Geschäftsordnung des Vorstandes laut § 17 (5) der Vereinssatzung.</p> <p>Die Geschäftsordnung wurde mit 108 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.</p>	beschlossen
7)	<p>Zwischenbericht des Vorstandes</p> <p>Der Zwischenbericht des Vorstandes der EJHN wurde digital zur Verfügung gestellt, von Steffen Batz erläutert und ohne Rückfragen zur Kenntnis genommen.</p>	
8)	<p>Haushalt EJHN</p> <p>a) Information zum Haushalt</p> <p>Steffen Batz erläutert die Situation der Finanzgespräche.</p> <p>Für das Jahr 2021 konnte eine Erhöhung von fast 40.000 € erzielt werden.</p>	

	<p>b) Abschluss 2019 Steffen Batz bringt den Haushaltsabschluss 2019 in die Vollversammlung ein.</p> <p>c) Bericht der Kassenprüfer*innen Sven Strobel bringt den Bericht der Kassenprüfer ein. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geprüft und die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes.</p> <p>David Meyer beantragt die Entlastung des Vorstandes.</p> <p>Der Vorstand wurde mit 107 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen entlastet.</p> <p>d) Ansatz 2021 Steffen Batz bringt den Haushaltsansatz des Jahres 2021 in die Vollversammlung ein.</p> <p>Die Vollversammlung beschließt den HH-Ansatz 2021.</p> <p>Der Ansatz 2021 wird 103 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.</p>	<p>beschlossen</p> <p>beschlossen</p>
<p>9)</p>	<p>Bildung eines Wahlausschusses (§ 14)</p> <p>Es stehen zur Wahl: Connie Gutenstein, Noah Kretzschel, Lars Lehmann.</p> <p>Alle Personen stellen sich vor.</p> <p>Eine Personaldebatte ist nicht gewünscht.</p> <p>Es wird en bloc gewählt.</p> <p>Connie Gutenstein: 106 JA Noah Kretzschel: 106 JA Lars Lehmann: 105 JA</p> <p>Der Wahlausschuss ist mit 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen von der Vollversammlung gewählt.</p>	<p>gewählt</p>
<p>10)</p>	<p>Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII)</p> <p>Zur Wahl steht Sven Strobel. Der Kandidat stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 112 Nein: 2 Enthaltung: 1</p> <p>Sven Strobel ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>

<p>11)</p>	<p>Nachwahlen</p> <p>a) Vorsitz</p> <p>Für den Vorsitz steht kein*e Kandidat*in zur Verfügung.</p>	
	<p>b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)</p> <p>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</p> <p>Zur Wahl steht Veit Wunderlich. Der Kandidat stellt sich vor. Eine Personaldebatte ist erwünscht.</p> <p>Ja: 85 Nein: 9 Enthaltung: 20</p> <p>Veit Wunderlich ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Propstei Rhein-Main</p> <p>Zur Wahl steht Lars Füllbeck. Der Kandidat stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 89 Nein: 13 Enthaltung: 16</p> <p>Lars Füllbeck ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Freie Plätze (4 Plätze)</p> <p>Zur Wahl stehen René Muhn, Maren Krauß, Kimberly Van Cleave, Max Fischer, Jarne Assmann. Die Kandidat*innen stellen sich kurz vor. Es wird eine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>1 Maren Krauß: 106 JA 2 René Muhn: 88 JA 3 Kimberly Van Cleave: 88 JA 4 Max Fischer: 72 JA Jarne Assmann: 55 JA</p> <p>Enthaltungen: 2</p> <p>Die freien Vorstandsplätze gehen an Maren Krauß, René Muhn, Kimberly Van Cleave und Max Fischer. Alle nehmen die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p> <p>gewählt</p> <p>gewählt</p>

	<p>c) Kassenprüfer*in Zur Wahl steht Sven Strobel. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 108 Nein: 1 Enthaltungen: 2</p> <p>Sven Strobel ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	gewählt
12)	<p>a) Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g)</p> <p>Wahl einer*s Delegierten in die aej-Mitgliederversammlung</p> <p>Zur Wahl steht Larissa Schaffrath. Die Kandidatin stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 109 Enthaltung: 5</p> <p>Larissa Schaffrath ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	gewählt
	<p>Wahl einer*s stellvertretenden Delegierten in die aej-Mitgliederversammlung</p> <p>Zur Wahl stehen Mareike Oponczewski. Die Kandidatin stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 106 Nein: 1</p> <p>Mareike Oponczewski ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	gewählt
	<p>Wahl einer*s Delegierten in die AGLJV</p> <p>Zur Wahl stehen Larissa Schaffrath, Mareike Oponczewski. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Larissa Schaffrath: 103 JA Mareike Oponczewski: 105 JA Nein: 1 Enthaltung: 1</p> <p>Larissa Schaffrath und Mareike Oponczewski sind damit gewählt und nehmen die Wahl an.</p>	gewählt

	<p>Wahl einer*s Delegierten in den Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH)</p> <p>Marc di Pancrazio stellt den LVEJH kurz vor.</p> <p>Zur Wahl stehen Diana Schäfer, David Meyer, Lars Füllbeck, Eltje Reiners. Die Kandidat*innen stellen sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Diana Schäfer: 95 JA Eltje Reiners: 89 JA Lars Füllbeck: 85 JA David Meyer: 66 JA Enthaltungen: 2</p> <p>Alle Kandidat*innen sind gewählt und nehmen die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>
	<p>Wahl einer*s stellvertretenden Delegierten in den Landesverband der Evangelische Jugend in Hessen (LVEJH)</p> <p>Zur Wahl stehen Fabian Bönisch, Marko Schäfer, Dirk Weikum. Die Kandidaten stellen sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Fabian Bönisch: 96 JA Marko Schäfer: 95 JA Dirk Weikum: 90 JA Enthaltungen: 2</p> <p>Alle sind damit gewählt und nehmen die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>
	<p>b) Wahl Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>Vorsitzende*r der EJHN</p> <p>Zur Wahl steht Steffen Batz. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 99 Enthaltungen: 3</p> <p>Steffen Batz ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>

	<p>Wahl Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>Delegierte*r der VV</p> <p>Zur Wahl steht Fabian Bönisch. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 102 Nein: 1 Enthaltungen: 3</p> <p>Fabian Bönisch ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>																
	<p>Wahl Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>weitere Mitglieder</p> <p>Zur Wahl stehen 6 weitere Plätze aus dem Personenkreis der Dekan*innen, Pröpst*innen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.</p> <p>Lasse Kreuzer stellt sich kurz vor.</p> <p>Steffen Batz stellt die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidat*innen vor.</p> <p>Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Es wird en bloc gewählt.</p> <table data-bbox="341 1182 893 1568"> <tr> <td>1 Ulrike Scherf</td> <td>84 JA</td> </tr> <tr> <td>2 Dr. Bettina Reiss-Semmler</td> <td>81 JA</td> </tr> <tr> <td>3 Dr. Ulrich Oelschläger</td> <td>80 JA</td> </tr> <tr> <td>4 Dr. Axel Wengenroth</td> <td>77 JA</td> </tr> <tr> <td>5 Jan Schäfer</td> <td>73 JA</td> </tr> <tr> <td>6 Dr. Wolfgang Wörner</td> <td>72 JA</td> </tr> <tr> <td>Lasse Kreuzer</td> <td>39 JA</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td>8</td> </tr> </table> <p>Die ersten sechs Kandidat*innen Ulrike Scherf, Dr. Bettina Reiss-Semmler, Dr. Ulrich Oelschläger, Dr. Axel Wengenroth, Jan Schäfer, Dr. Wolfgang Wörner sind damit gewählt.</p>	1 Ulrike Scherf	84 JA	2 Dr. Bettina Reiss-Semmler	81 JA	3 Dr. Ulrich Oelschläger	80 JA	4 Dr. Axel Wengenroth	77 JA	5 Jan Schäfer	73 JA	6 Dr. Wolfgang Wörner	72 JA	Lasse Kreuzer	39 JA	Enthaltungen:	8	<p>gewählt</p>
1 Ulrike Scherf	84 JA																	
2 Dr. Bettina Reiss-Semmler	81 JA																	
3 Dr. Ulrich Oelschläger	80 JA																	
4 Dr. Axel Wengenroth	77 JA																	
5 Jan Schäfer	73 JA																	
6 Dr. Wolfgang Wörner	72 JA																	
Lasse Kreuzer	39 JA																	
Enthaltungen:	8																	

13)

Antrag Nr. 01

Antragsteller: Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Antrag: Geschlechtervielfalt auch in der KJO

Die EKHN setzt sich nun seit mehreren Jahren dafür ein, „dass Menschen in Ihrer Vielfalt wahrgenommen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung beendet werden“. Die Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN ist rechtliche Grundlage und Orientierungshilfe in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und sollte zwischen Geschlechtern keine Unterschiede machen oder vermitteln.

Die Vollversammlung der EJHN möge sich für eine Änderung der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung – KJO) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert am 30. Januar 2014, hinsichtlich der Diskriminierung von Geschlechtern aussprechen. Die Vollversammlung der EJHN bittet demzufolge die EKHN, folgende Änderungen an der KJO vorzunehmen:

In der Präambel die Sätze

„Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen in Kirche und Gesellschaft.“

zu

„Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.“

sowie

„Zentrale Anliegen sind die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens und eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft.“

abzuändern.

Außerdem in § 11 „Zusammensetzung des Kinder- und Jugendausschusses“, Abs. 3 und § 18 „Zusammensetzung der Jugendvertretung im Dekanat“, Abs. 3 jeweils den dritten Satz

„[...] 2Frauen und Männer sollen paritätisch vertreten sein.3Alle weiteren Menschen, die sich nicht dem binären System zugehörig fühlen, sollen gleichberechtigt behandelt und berücksichtigt werden.“

zu ergänzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Ein Änderungsantrag wird eingebracht, den sich der Vorstand zu eigen macht.

In der Debatte über Antrag wird festgestellt, dass die Vollversammlung sich eine komplexe Betrachtung zur Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung (KJO) wünscht.

Die Bildung einer Projektgruppe soll zu einem späteren Zeitpunkt im TOP 14 stattfinden.

Antrag zur Geschäftsordnung:
Das Thema soll auf der nächsten Vollversammlung der EJHN erneut behandelt werden.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird angenommen.

Somit wird der Antrag 01 auf die nächste Vollversammlung vertragen.

verträgt

Antrag Nr. 02

Antragsteller: Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Antrag:

Positionspapier „Solidarisierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. mit der Black Lives Matter Bewegung und der Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“

Die Vollversammlung der EJHN möge folgendes Positionspapier beschließen:

Solidarisierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. mit der Black Lives Matter Bewegung und Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus

„Wir können uneins sein und uns immer noch lieben, es sei denn, unsere Uneinigkeit hat ihre Wurzeln in meiner Unterdrückung und Verleugnung meiner Menschlichkeit und meines Existenzrechts“

James Baldwin
(1924 – 1987)

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. solidarisiert sich mit diesem Positionspapier mit der Black Lives Matter Bewegung und positioniert sich gegen jegliche Form von Rassismus. In Deutschland kämpfen Black, Indigenous People of Colour (BIPoC) um Gehör und Gerechtigkeit für ihre Lebenswelt und ihre Geschichte. Der politische und solidarische Sammelbegriff für alle Schwarzen, indigenen und nicht-*weißen* Menschen, die von Rassismus betroffen sind, beschreibt keine Eigenschaft, sondern eine gesellschaftspolitische Position. Der Begriff zeigt zudem bestimmte Lebensrealitäten in einer *weiß*-dominierten Gesellschaft auf.

Nach den erschreckenden Geschehnissen in den USA, bei welchen der Afroamerikaner George Floyd am 25.05.2020 in Minneapolis durch Polizeigewalt ums Leben kam, wurden weltweit wiederholt Stimmen gab es globale Proteste gegen Rassismus jeglicher Form laut. Innerhalb und durch die Protestwellen wurden weitere Opfer von Polizeigewalt in den Fokus gerückt. Darunter Breonna Taylor und Elijah McClain. Forderungen nach Umstrukturierung staatlicher Institutionen, welche rassistische Motive begünstigen (bspw. des Polizeiapparats), sind nicht nur in den USA präsent, sondern auch in Deutschland gegenwärtig. Rassismus beschreibt dabei nicht nur bewusstes diskriminierendes Handeln gegen BIPoC, sondern findet tagtäglich im Alltag auf struktureller und institutioneller Ebene statt.

Rassismus beginnt dabei schon auf der Ebenen von indirekter, subtiler und unbeabsichtigter Diskriminierung, welche Verhaltensweisen und -muster normalisieren und verbreiten. Hierdurch entsteht der Anschein einer Legitimation von Rassismen. Diese Autorisierung von Ungerechtigkeiten schreibt sich von der Alltagsebene aus in alle Strukturen und Ebenen der Gesellschaft ein.

Das Spannungsfeld setzt sich unter anderem in unterschiedlichen Statistiken zur Hasskriminalität in Deutschland fort. Hasskriminalität kann sich mitunter in Straftaten widerspiegeln, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind. So beschreibt das Bundeskriminalamt, dass „die hohen Fallzahlen im Bereich der Hasskriminalität [...] insbesondere die fremdenfeindlichen Straftaten, [...] im Vergleich zum Vorjahr um 2,7% [...] zugenommen haben [...]“.

Rassismus ist dabei kein neu entdecktes Problem, welches sich nun erst in der Mitte der Gesellschaft wiederfindet. Seit mehr als 35 Jahren kämpfen BIPOC auch in Deutschland für Gleichberechtigung, gegen rassistische Diskriminierung und Fremdenhass. Beispielhaft zu nennen ist die ISD e. V., die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e. V. oder die ADEFRA e. V. – Schwarze Frauen in Deutschland.

Durch die historisch bedingte Sozialisierung sind *weiße* Menschen mit einem Blick aufgewachsen, der Rassismen gegen und ~~fehlende Privilegien-strukturelle Nachteile~~ von BIPOC nicht sieht, geschweige denn anerkennt.

Die Rolle der christlichen Kirche ist in diesen historischen Zusammenhängen nicht unerheblich.

Als mehrheitlich *weißes* Gremium möchten wir die Stimme der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. dafür nutzen, um uns von jeglichen Formen des Rassismus, sei es strukturell, institutionell oder alltäglich, zu distanzieren. Außerdem wollen wir unsere Ressourcen dafür einsetzen, über Rassismus aufzuklären und weiterzubilden. Vor allem möchten wir uns hiermit von jeglichen rassistisch motivierten Handlungen innerhalb und durch die christliche Kirche distanzieren.

Durch die Idealisierung westlicher und europäischer Gesellschaftsnormen sind die Stimmen und Historien von BIPOC noch nie zu einem gerechtfertigten Maß gehört worden. Ein Teil der Weltgeschichte bleibt konstant verborgen und bedarf einer Aufarbeitung. Dieser Prozess erfordert nicht nur den Raum für Stimmen von BIPOC, sondern auch ein Zurücktreten *weißer* Stimmen in Bildung, Politik, Medien und weiteren gesellschaftlichen Institutionen.

Jedoch ist es nicht die Aufgabe von BIPOC, *weiße* Menschen über Rassismus aufzuklären. Es ist die Aufgabe *weißer* Menschen, sich selbst und ihre Nächsten zu reflektieren, um zu lernen. Diese Aufgabe fällt auch der Institution Kirche zu.

Neben der Legitimierungsgrundlage für Rassismen, welche die Bibel den Menschen in der Kolonialzeit und auch noch bis heute bietet, wurden im Namen der christlichen Kirche in deutschen Kolonien Missionsreisen durchgeführt. Durch diese Missionierungsgesuche wurden Kulturen indigener Völker missachtet, zerstört und als fremd konstituiert. Weder die biblischen Berichte über Noah und seine Söhne, noch ein anderer biblischer Text, rechtfertigt aus der Sicht der EJHN e. V. die Legitimierung einer rassistisch-motivierten Ideologie.

Unser christliches Verständnis beruht auf dem Doppelgebot der Liebe und schließt damit alle Menschen ein.

Jedes seelische Opfer, sei es durch die Traumatisierung des afrikanischen Holocaust, die Geschichte der afrikanischen Diaspora oder den alltäglichen Diskriminierungserfahrungen ist ungerechtfertigt. Jedes menschliche Opfer, sei es durch die Misshandlung afrikanischer Menschen durch die deutschen Kolonialisten, den Sklavenhandel, die Vernichtung der Herero oder jegliche andere Tat ist beklagenswert und stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar. Diese Taten betrauern wir zutiefst und distanzieren uns hiermit.

Die Vollversammlung der EJHN e. V. fordert eine Aufklärung über den afrikanischen Holocaust (Maafa) und dessen Zusammenhang mit der Geschichte von BIPOC, seit der Kolonialisierung bis heute und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden.

Als bewussten ersten Schritt möchten wir diesen Prozess mit der Selbstreflexion und dem Einsatz für antirassistische und antidiskriminierende Aufklärung im Rahmen unserer eigenen

	<p>personellen und finanziellen Ressourcen, unserer Vollversammlungen und Arbeitsstrukturen beginnen.</p> <p>Wir möchten unsere Mitglieddekanate darum bitten, für das Thema Rassismus und daraus resultierende Diskriminierung in allen angegliederten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren, wie beispielsweise in Dekanats- und Gemeindejugendvertretungen, Kirchenvorstände, den Dekanatsynoden und weitere interne Dekanatsstrukturen.</p> <p>Weiter fordern wir von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und allen angegliederten Zentren wie dem Zentrum Bildung, dem Zentrum Verkündigung und dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland eine strukturelle Überprüfung auf rassistische Arbeitsweisen und Kommunikationsformen und die Überarbeitung und Streichung jeglicher aufgefundenen Diskriminierungsformen.</p> <p>Weiter fordern wir von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und allen angegliederten Zentren, wie dem Zentrum Bildung, dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem Zentrum Ökumene, dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Zentrum Verkündigung eine strukturelle Überprüfung auf rassistische Arbeitsweisen und Kommunikationsformen und die Überarbeitung und Streichung jeglicher aufgefunderer Diskriminierungsformen. In diese Forderungen möchten wir außerdem die Landessynode der EKHN und die Evangelischen Kirche in Deutschland mit einbeziehen.</p> <p>Wir fordern das Hessische Kultusministerium die Kultusministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz dazu auf, dass eine inner- und außerschulische Förderung von antidiskriminierenden Inhalten in Lehrplänen, Projekten und finanziellen Förderungen in Bereichen der Sprache, Kultur und Religion durchgesetzt wird. Eine Überprüfung der Umsetzung in ihren Anwendungsbereichen wie bspw. Schule und Lehre ist dabei zwingend erforderlich.</p> <p>Nur durch das Vermitteln von Wissen kann unsere Gesellschaft frei von Rassismus gestaltet werden. Doch dafür benötigt es den Beginn bei jeder*m Einzelnen.</p> <p>Die Vollversammlung ermächtigt den Vorstand die im Antrag genannten Begrifflichkeiten mit geeigneten Fachstellen abzuklären und im Sinne der Vollversammlung anzupassen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Begründung erfolgt mündlich.</p> <p>Änderungsanträge liegen vor. Der Vorstand macht sich die Änderungsanträge zu eigen.</p> <p>Alle im Vorfeld eingegangenen Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet und insoweit übernommen.</p> <p>Die Vollversammlung debattiert über den Antrag.</p> <p>Weitere Änderungsanträge werden vom Vorstand zu eigen gemacht.</p> <p>Es erfolgt die Abstimmung über das geänderte Positionspapier:</p> <p>Das Positionspapier in geänderter Fassung wird mit 69 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen beschlossen.</p>	<p>beschlossen</p>
--	--	--------------------

<p>14)</p>	<p>Benennung von Projektgruppen Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</p> <p>Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe zur Überarbeitung des Antrags zur KJO und zu weiteren Schritten für Änderungen an der KJO gründen.</p> <p>Die Projektgruppe wird Vorschläge zur weiteren Überarbeitung der KJO im Sinne der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) erarbeiten und in den Vorstand einbringen.</p> <p>Dieser wird die Vollversammlung entsprechend einbeziehen.</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Ja: 73</p> <p>Nein: 1</p> <p>Enthaltung: 9</p> <p>Damit ist die Projektgruppe PG KJO gegründet.</p> <p>Interessenten, die in der PG KJO mitarbeiten wollen, können sich in der Geschäftsstelle der EJHN melden.</p>	<p>beschlossen</p>
<p>15)</p>	<p>Termine, Verschiedenes</p> <p>Stefan Buch wirbt für den Erhalt der Tagungshäuser Kloster und Jugendburg Hohensolms der EKHN und bittet um Unterstützung.</p> <p>Für die Kirchenvorstandswahlen am 13. Juni 2021 wird geworben.</p> <p>Termine</p> <p>38. Vollversammlung 23. – 25. April 2021 – Kloster Höchst/ Odw.</p> <p>39. Vollversammlung 05. – 07. Nov. 2021 – Jugendburg Hohensolms/ Hohenahr</p> <p>Die Termine der weiteren Vollversammlungen werden auf der Homepage der EJHN zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Reisesegen wird von Gernot Bach-Leucht gesprochen.</p> <p>Ende der Vollversammlung: 21:00 Uhr</p>	

**Für das Protokoll:
Höchst, den 07.11.2020**



**gez. Steffen Börmel + Manuela Riebel
Geschäftsstelle der EJHN**